Sehr geehrte Frau Landrätin,

 die CDU Kreistagsfraktion beantragt die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages.

 „Förderung der Unternehmen und Gründer im Landkreis Northeim“

 Begründung:

Die Wirtschafts- und Projektförderung des Landkreises Northeim erhält zum 1. August d.J. eine neue Struktur und einen neuen Leiter.

Die CDU-Kreistagsfraktion begrüßt diese Entscheidung der Landrätin und nimmt diese Neuorganisation zum Anlass, die Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für die Förderung der Unternehmen und Gründer im Landkreis Northeim zu erheben.

Dies sollte dadurch geschehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zu-künftigen Fachbereichs Mobilität und Wirtschaftsförderung die Unternehmen und Gründer bei ihren Investitionsvorhaben – mehr als bisher - aktiv begleiten, das Knowhow zu verschiedensten Förderprogrammen bündeln und als zentrale  Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wir stellen uns die Arbeit so vor, dass der Unternehmer von der 1. Minute seiner Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich bis zum möglichen Erhalt eines Förderbescheides „an die Hand genommen und begleitet wird“ und nicht lediglich an Dritte verwiesen wird.

Gleichzeitig will die CDU- Kreistagsfraktion schnellstmöglich die landkreiseigene Unternehmensförderung fortführen bzw. die alte KMU-Förderung reaktivieren, um den Wirtschaftsstandort Landkreis Northeim für Gründer und Unternehmen attraktiver zu gestalten.

Entsprechende Mittel sind nach unserer Ansicht bei dem Produktkonto 571000-004020 ausreichend vorhanden.

Konkret beantragen wir:

Der Kreistag möge beschließen:

1.Die Landrätin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Fördermittelprogramme von EU, Bund und Land Niedersachsen so passgenau für die Gründer und Unternehmen aufbereitet werden, dass diese kurzfristig ohne die Einbindung Dritter in der Lage sind, entsprechende Fördermittelanträge zu stellen.

2.Die Landrätin wird zudem beauftragt, dem Kreistag in 2018 einen Vorschlagvorzulegen, wie die KMU-Förderung beginnend ab 1. Januar 2019 – ohne Gefährdung einer Bedarfszuweisung durch das Land Niedersachsen – wieder aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Heiner Hegeler